

Vergünstigungen des Familien- und Sozialpasses

25 % Ermäßigung

Gesundheits- und Breitensport (einschließlich mentaler Bereich)
Auf alle Kurse.

30 % Ermäßigung

Konzertring der Oratorienvereinigung Aalen, Städt. Musikschule Aalen, Theater der Stadt Aalen, Kulturelle Veranstaltungen der Stadt Aalen

Für Veranstaltungen innerhalb von Aalen. Der Nachlass beträgt dabei mindestens 1 €. Beim Jahresabonnement richtet sich der Nachlass nach der Zahl der dazugehörenden Veranstaltungen.

Ostalb-Skilift Aalen GmbH

Auf Mehrfach-Liftkarten (nicht Einzel- oder Zeitkarten).

Kunsteisbahn Aalen (derzeit geschlossen)

Auf Eintritts- und Zuschlagskarten (nur 6er und 12er Karten) und auf Saison-Dauerkarten.

40 % Ermäßigung

Hallenbad mit Fitnessraum, Freibäder der Stadtwerke Aalen, Lehrschwimmbecken Ebnat

Auf alle Eintrittskarten.

Besucherbergwerk „Tiefer Stollen“ Wasseralfingen (nicht Asthmatherapieraum)

Auf alle Eintrittskarten.

Volkshochschule Aalen e. V., Familien-Bildungsstätte Aalen, Evang. Erwachsenenbildung im Ostalbkreis

Nur für Bildungsangebote, Veranstaltungen usw. innerhalb des Stadtgebietes.

Ferienprogramm Haus der Jugend

Für Veranstaltungen (auch Fahrten außerhalb Aalens), die über den Touristik-Service der Stadt Aalen abgewickelt werden.

50 % Ermäßigung

Verlässliche Grundschule

Auf den monatlichen Elternbeitrag.

Ferienbetreuung für Grundschüler im Haus der Jugend
Elternbeitrag.

kostenlos

Städtische Museen

Alle Eintrittskarten.

Stadtbibliothek Aalen mit Stadtteilbüchereien Fachsenfeld, Unterkochen, Wasseralfingen.

Benutzung (Jahresgebühr Erwachsene).

Zuschuss zum Schullandheimaufenthalt

(abhängig von der Zahl der Übernachtungen)

für Grund-, Haupt- u. RealschülerInnen sowie für Gymnasiasten.

Berechtigter Personenkreis aus Aalen und Essingen (Hauptwohnsitz)

Familien¹ und Alleinerziehende mit mindestens einem kindergeld- bzw. kinderfreibetragsberechtigten Kind.

Das Bruttojahreseinkommen aus nichtselbständiger, selbständiger und gewerblicher Tätigkeit des gemeinsamen Haushalts darf 45.000 € nicht übersteigen. Zugrunde gelegt wird bei nichtselbständiger Tätigkeit das Einkommen des Vorjahres, bei selbständiger und gewerblicher Tätigkeit das Einkommen des Vorjahres (Einkommen der Kinder bleibt unberücksichtigt.)

Einkommensunabhängig:

Familien¹ und Alleinerziehende ab drei kindergeld- bzw. kinderfreibetragsberechtigten Kindern

Familien¹ und Alleinerziehende mit einem kindergeld- bzw. kinderfreibetragsberechtigten schwerbehinderten Kind (Voraussetzung: Grad der Behinderung mindestens 50 %). Sowie alle weiteren kindergeld- bzw. kinderfreibetragsberechtigten Kinder.

Erforderliche Unterlagen

Aktueller Nachweis über Kindergeldberechtigung/ Berechtigung eines Kinderfreibetrages nach § 32 EStG
z. B. Bescheinigung der Familienkasse in der Agentur für Arbeit, Gehaltsabrechnung, Kontoauszug usw.

Der Nachweis des Einkommens erfolgt durch eine „Selbstauskunft“ des Antragstellers. Die Stadt kann im Einzelfall eine Stichprobenüberprüfung des Einkommens vornehmen. Bei nichtselbständiger Tätigkeit anhand von Lohnnachweisen, bei selbständiger oder gewerblicher Tätigkeit anhand der Anlage GSE der Einkommensteuererklärung.

Aktueller Nachweis über Kindergeldberechtigung/ Berechtigung eines Kinderfreibetrages nach § 32 EStG
z. B. Bescheinigung der Familienkasse in der Agentur für Arbeit, Gehaltsabrechnung, Kontoauszug usw.

Nachweis des Grades der Behinderung z.B. Schwerbehindertenausweis oder Bescheid des Versorgungsamtes.

Berechtigter Personenkreis aus Aalen und Essingen (Hauptwohnsitz)

Einkommensunabhängig:

Anspruchsberechtigte nach Kapitel 3 und 4 SGB XII §§ 27 bis 46
(Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)

Asylbewerber, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

Anspruchsberechtigte nach Kapitel 3 Abschnitt 2 SGB II §§ 19 bis 32
(Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) und ihre im Haushalt lebenden kindergeld- bzw. kinderfreibetragsberechtigten Kinder

In Schul-/ Berufsausbildung oder im Studium befindliche, bzw. Ausbildungsplatz- oder arbeitsplatzsuchende junge Menschen vom 18. bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, unabhängig vom Anspruch auf Leistungen von Sozialleistungsträgern.

Erforderliche Unterlagen

Aktueller Sozialhilfebescheid oder aktuelle Bescheinigung des Sozialamtes über Anspruchsberechtigung auf Sozialhilfe.

Aktueller Bescheid über Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Aktueller Leistungsbescheid der zuständigen Behörde **über Arbeitslosengeld II / Sozialgeld** und ggf. **aktueller Nachweis über Kindergeldberechtigung / Berechtigung eines Kinderfreibetrages** nach § 32 EStG

Aktuelle Bestätigung der Schule/des Arbeitgebers, dass sich der/die Berechtigte in Schul-/ Berufsausbildung befindet.

Aktuelle Bestätigung des Sozialleistungsträgers, z.B. Arbeitsamt, dass sich der/die Berechtigte auf Ausbildungs- oder Arbeitsplatzsuche befindet.

¹ Unter dem Begriff der Familie ist zu verstehen, wenn Erwachsene für Kinder materiell und immateriell im gemeinsamen Haushalt Verantwortung übernehmen.